

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Coesfeld

Gliederung

Lagebericht	5
1 Vorbemerkungen.....	7
1.1 Grundlagen	7
1.2 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2018.....	7
2 Gesamtergebnisrechnung für 2018: Haushaltsausgleich erreicht	7
3 Gesamtfinanzzrechnung für 2018.....	8
3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit.....	8
3.2 Investitionstätigkeit.....	8
3.3 Zusammenfassung.....	9
3.4 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung	9
4 Bilanz zum 31.12.2018.....	10
5 Vorgänge von besonderer Bedeutung	10
6 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen.....	10
6.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	10
6.1.1 Aufwandsdeckungsgrad	10
6.1.2 Eigenkapitalquoten 1 und 2	11
6.1.3 Fehlbetragsquote.....	12
6.2 Analyse der Vermögenslage	12
6.2.1 Infrastrukturquote.....	12
6.2.2 Abschreibungsintensität.....	13
6.2.3 Drittfinanzierungsquote.....	13
6.2.4 Investitionsquote.....	14
6.3 Analyse der Finanzlage.....	15
6.3.1 Anlagendeckungsgrad 2	15
6.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad	16
6.3.3 Liquidität 2. Grades.....	16
6.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote.....	17
6.3.5 Zinslastquote	17
6.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage	18
6.4.1 Netto-Steuerquote	18
6.4.2 Zuwendungsquote	19

6.4.3	Personalintensität	19
6.4.4	Sach- und Dienstleistungsintensität.....	19
6.4.5	Transferaufwandsquote	20
7	Ausblick auf die Jahre 2019 bis 2021: Hoher Finanzmittelbedarf	20
7.1	Allgemeines.....	20
7.2	Haushaltsjahr 2019	21
7.3	Haushaltsjahr 2020	21
7.4	Haushaltsjahre 2021 und später	21
8	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld.....	21
8.1	Allgemeines.....	21
8.2	Gesamtwirtschaftliche Lage	22
8.3	Substanzverlust durch Abschreibungen.....	22
8.4	Eigenkapital.....	23
8.5	Kommunaler Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisungen)	23
8.6	Kreisumlage	23
8.7	Aufwendungen für Sozialleistungen	24
8.8	Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben	24
8.9	Entwicklung der Zinslast	24
8.10	Risikovorsorge	25
8.11	Ausblick.....	25
9	Übersicht über die Mitgliedschaft in Organen etc.....	25

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundlagen

Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch den Rat am 19.12.2018 festgestellt. Mit dem Jahresabschluss 2018 wird nun zum zwölften Mal ein Abschluss nach den Regelungen des Neuen Kommunale Finanzmanagements (NKF) vorgelegt. Er enthält in den Teilergebnisrechnungen/Teilfinanzrechnungen nach Budgets im Sinne der vom NKF gewollten Outputsteuerung auch Aussagen zur Entwicklung der Kennzahlen und Erläuterungen zur Erreichung der im Haushaltsplan 2018 beschriebenen Wirkungsziele.

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist u. a. ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Einzugehen ist ferner auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt. Bezüglich weiterer Einzelheiten und Erfordernisse wird auf § 49 der neuen Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) verwiesen.

1.2 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2018

Die am 21.12.2017 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossene Haushaltssatzung 2018 wies im Ergebnisplan ein Defizit von 74.425 € auf, das sich später noch durch den Saldo aus den Ermächtigungsübertragungen um rund 1,214 Mio. € auf rund 1,288 Mio. € erhöhte. Da das Defizit des Haushaltsplanes durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vollständig gedeckt werden konnte, galt der städtische Haushalt 2018 als fiktiv ausgeglichen. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde war somit nicht einzuholen, erst recht war kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gleichwohl ist festzustellen, dass der beschlossene Haushalt zunächst einmal nicht originär ausgeglichen werden konnte und somit den Verzehr von Eigenkapital erwarten ließ.

2 Gesamtergebnisrechnung für 2018: Haushaltsausgleich erreicht

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 schließt im Jahresabschluss mit einem positiven Ergebnis von 9.271.410,85 € ab. Der von der Gemeindeordnung NRW geforderte Haushaltsausgleich (Gesamttrag der Erträge erreicht oder übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen, § 75 Absatz 1 GO) ist daher im Jahresabschluss 2018 erreicht worden.

Für das außerordentlich gute Ergebnis gibt es mehrere wesentliche Gründe: Auf der Ertragsseite kam es im Saldo (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) zu einer Verbesserung von rund **2,1 Mio. €** gegenüber dem Haushaltsplan. Im Budget 50 (Ordnung und Soziales) führten Erstattungen des Bundes für die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II gegenüber der Veranschlagung zu deutlichen Verbesserungen. Zusammen mit der seitens des Landes Nordrhein-Westfalen erhöhten Flüchtlingspauschale und Einsparungen im Bereich der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen verbesserte sich das Budget um etwa **2,5 Mio. €**. Das Budget 51 (Jugend, Familie, Bildung, Freizeit) verbesserte sich um knapp **1,3 Mio. €**. Gründe dafür waren höhere Einnahmen bei den Kostenbeteiligungen in der Jugendhilfe, bei den Erstattungen von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie höhere Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und für die Offene Ganztagschule (OGS). Das Budget 60 (Planung, Bauordnung und Verkehr) verbesserte sich um gut **0,7 Mio. €**, bedingt durch höhere Bauaufsichtsgebühren und die Nicht-Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen im Planungsbereich (Verschiebungen in Folgejahre). Schließlich verbesserte sich das Budget 70 (Bauen und Umwelt) durch die Auflösung beziehungsweise

Herabsetzung von Rückstellungen sowie Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen und Bewirtschaftungskosten um rund **2,7 Mio. €**.

Insgesamt handelt es sich bei den Verbesserungen überwiegend um Sondereffekte, die in den Folgejahren so nicht mehr eintreten werden. Vielmehr bietet die derzeitige gute wirtschaftliche Lage die Chance, sich für die Zukunft zu rüsten und die städtischen Finanzen in eine gute Ausgangsposition für die kommenden umfangreichen Schulmodernisierungs- und -Sanierungsmaßnahmen zu bringen. So kann nun die für kommende Haushaltsjahre als Sicherheit zur Verfügung stehende Ausgleichsrücklage deutlich verstärkt werden. Wohlgemerkt handelt es sich dabei aber nicht um liquide Mittel, sondern um eine Rechengröße, die Indikator für die Leistungsfähigkeit und die Reserven im Ergebnishaushalt ist.

Eine Darstellung der voraussichtlich weiteren Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses. Detaillierte Erläuterungen wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2018 finden sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Im Jahresabschluss 2018 wurden wiederum Ermächtigungsübertragungen gebildet. Wie in den beiden Vorjahren wurden auch nicht realisierte Erträge auf das Folgejahr übertragen, da die bisherige Praxis der Neuveranschlagung in den Folgejahren dazu führte, dass die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein verzerrtes Bild ergeben konnte. Die Übertragung der nicht realisierten Erträge und Verzicht auf die Neuveranschlagung bieten eine realitätsnähere Darstellung der Entwicklung der Finanzentwicklung in den nachfolgenden Jahren.

Die Ermächtigungsübertragungen werden sich im Saldo mit einem Betrag von rund 2,0 Mio. € bei planmäßiger Abwicklung – sozusagen nur zeitversetzt – erst im Jahresabschluss 2019 negativ auswirken.

3 Gesamtfinanzrechnung für 2018

3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung liegen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 9,34 Mio. € über dem Planansatz des Haushaltes 2018. Dies ist auch hier in erster Linie an den höheren Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und der Summe aus mehreren kleineren Verbesserungen begründet.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Planansatz 2018 einschließlich übertragener Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 (fortgeschriebener Ansatz) um gut 5,4 Mio. € niedriger ausgefallen. Allein bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sanken sie um rund 5,1 Mio.€, während aber die Transferzahlungen um rund 1,3 Mio. € über dem Planansatz lagen.

Insoweit ergibt sich im Saldo eine Verbesserung von etwa 14,7 Mio. €, wodurch sich der geplante Fehlbetrag von rund 1,5 Mio. € auf einen positiven Saldo von gut 13,2 Mio. € verbessert. Zurückzuführen ist dies auch darauf, dass in einer Größenordnung von etwa 3,4 Mio. € Auszahlungsermächtigungen aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2018 nicht ausgeschöpft und in das Folgejahr 2019 übertragen wurden.

3.2 Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit sieht die Situation ähnlich aus. Die geplanten Investitionsauszahlungen 2018 von knapp 18,8 Mio. € haben sich durch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen auf fast 35,6 Mio. € erhöht. Tatsächlich verausgabt wurden aber „nur“ liquide Mittel für Investitionen von gut 13,3 Mio. €, mithin etwa 22,3 Mio. € weniger.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit rund 10,2 Mio. € um 4,9 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2018. Der zu erwartende Negativsaldo aus Investitionstätigkeit von rd. 20,4 Mio. € hat sich auf ca. 3,2 Mio. € verringert. Dennoch wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Mittel im Wesentlichen nach wie vor benötigt werden, da sich lediglich der Umsetzungszeitpunkt der geplanten Maßnahmen verschiebt.

3.3 Zusammenfassung

Zusammengefasst: Der in Zeile 32 des Gesamtfinanzplans im Haushaltsplan 2018 zunächst ausgewiesene Fehlbetrag von etwa 5,8 Mio. € ist durch übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von rund 16,2 Mio. € zu einem Fehlbetrag von etwa 22,0 Mio. € geworden (fortgeschriebener Ansatz 2018 in Zeile 32 der Gesamtfinanzrechnung). Tatsächlich ist dann zum Ende des Jahres 2018 ein positives Ergebnis von etwa 10,0 Mio. € zu verzeichnen, was eine Verbesserung von etwa 32,0 Mio. € darstellt (Zeile 32 der Gesamtfinanzrechnung). Davon entfallen, wie dargestellt, gut 14,7 Mio. € auf den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und gut 17,3 Mio. € auf den Bereich der Investitionstätigkeit.

Eine detaillierte Übersicht wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2018 findet sich im Übrigen in den Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die dargestellten Verbesserungen auch bedeuten, dass geplante Maßnahmen teilweise nicht bzw. nicht vollständig im Haushaltsjahr 2018 abgewickelt werden konnten und durch Übertragung insoweit nicht ausgeschöpfter Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 verlagert wurden. Hierdurch hat sich eine Verschiebung von Auszahlungsermächtigungen von über 20,2 Mio. € in das Haushaltsjahr 2019 ergeben, die aber dadurch bedingt nach wie vor gebunden sind. In demselben Umfang ist die Finanzrechnung des Jahres 2018 folglich entlastet worden.

3.4 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung

§ 2 der Haushaltssatzung 2018 sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.000.000 € zur Finanzierung von Investitionen vor.

Am 21.12.2017 beschloss der Rat der Stadt Coesfeld, die Kreditkontingente aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ für das Jahr 2017 und 2018 für die Sanierung und Erweiterung der ehemaligen Jakobischule zu verwenden. Im Jahr 2017 ist das entsprechende Kreditkontingent in Höhe von 628.804 EUR nicht in Anspruch genommen worden und wurde entsprechend dem Baufortschritt komplett in das Jahr 2018 übertragen. Beide Kreditkontingente wurden im Jahr 2018 vollständig abgerufen.

Im Jahr 2018 wurde ein Kredit mit einer Restschuld von rund 2,68 Mio. € zum Zinsanpassungstermin zurückgezahlt. Die planmäßige Tilgung von Krediten belief sich auf 0,5 Mio. €, so dass im Haushaltsjahr 2018 die Gesamtverschuldung bilanziell im Saldo um rund 1,95 Mio. € gesunken ist (vergleiche auch die auf der Passivseite der Schlussbilanz 2018 unter Ziffer 4.2 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen). In künftigen Jahren sollen neben der bereits laufenden Zinssicherung durch die Umschichtung von auslaufenden Kreditlinien weitere Zinseinsparungen generiert werden, die die Ergebnisrechnung entlasten.

Kredite zur Liquiditätssicherung (Zweck: Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft der Kasse, früher „Kassenkredite“ genannt) mussten während des Haushaltsjahres nicht aufgenommen werden. Zu Beginn und auch zum Ende des Jahres 2018 bestanden solche Verbindlichkeiten nicht.

4 Bilanz zum 31.12.2018

In der (Schluss-)Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ist der Stand des städtischen Vermögens und dessen Finanzierung abgebildet. Dabei werden die Werte der Schlussbilanz des Vorjahres den Werten am 31.12.2018 gegenübergestellt, so dass die im Laufe des Jahres 2018 eingetretene Entwicklung abgelesen werden kann.

Die Bilanzsumme steigt von etwa 346,479 Mio. € um ca. 7,530 Mio. € (rund 2,17%) auf rund 354,009 Mio. €. Es haben sich bei verschiedenen Positionen der Aktiv- sowie der Passivseite Veränderungen ergeben. So ist z. B. das Eigenkapital um rund 9,2 Mio. € gegenüber der Vorjahresbilanz gestiegen. Gleichzeitig stiegen auch die Sonderposten um rund 0,4 Mio. €, die Rückstellungen sind um insgesamt knapp 1,2 Mio. € gesunken.

Nähere Ausführungen zu den im Laufe des Jahres 2018 eingetretenen Entwicklungen und Veränderungen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss, auf die an dieser Stelle verwiesen werden darf.

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die an dieser Stelle zu erläutern wären, haben sich, auch nach Schluss des Haushaltsjahres 2018, nicht ergeben.

6 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen

Dieser Lagebericht hat, wie schon eingangs ausgeführt, die Aufgabe und das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Coesfeld zu vermitteln und diese sowie die Haushaltswirtschaft zu analysieren. Neben den vorstehend bereits gegebenen Erläuterungen zu Ergebnissen des Jahresabschlusses und zur Haushaltswirtschaft im Jahr 2018 soll dies nachstehend anhand von Kennzahlen geschehen, die sich an dem aktuellen NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen orientieren und die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld entsprechend den Bilanzen jeweils zum Ende der Jahre 2011 bis 2018 vergleichen.

6.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

6.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

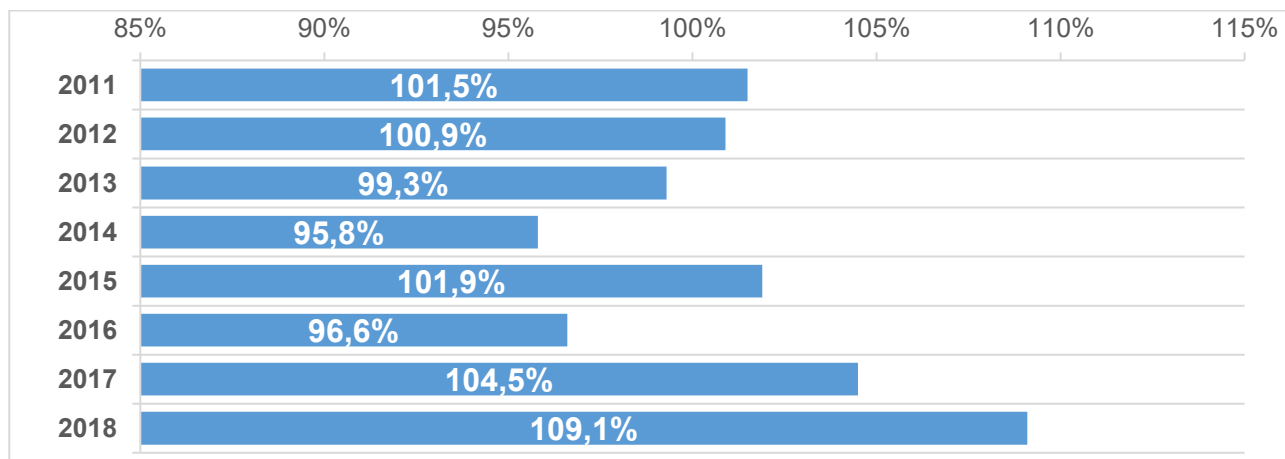


Abbildung 1: Aufwandsdeckungsgrad

Erläuterung: Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad zeigt für das Jahr 2018 an, dass das Ziel der vollständigen Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge erfreulicherweise erreicht werden konnte. Hauptgrund ist die sehr positive Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2018. Ob sich dies in den Folgejahren fortsetzen wird, ist sehr ungewiss. Gleichzeitig werden aber die ordentlichen Aufwendungen steigen, so dass sich die Quote in den kommenden Jahren wieder verschlechtern könnte.

6.1.2 Eigenkapitalquoten 1 und 2

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zudem die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

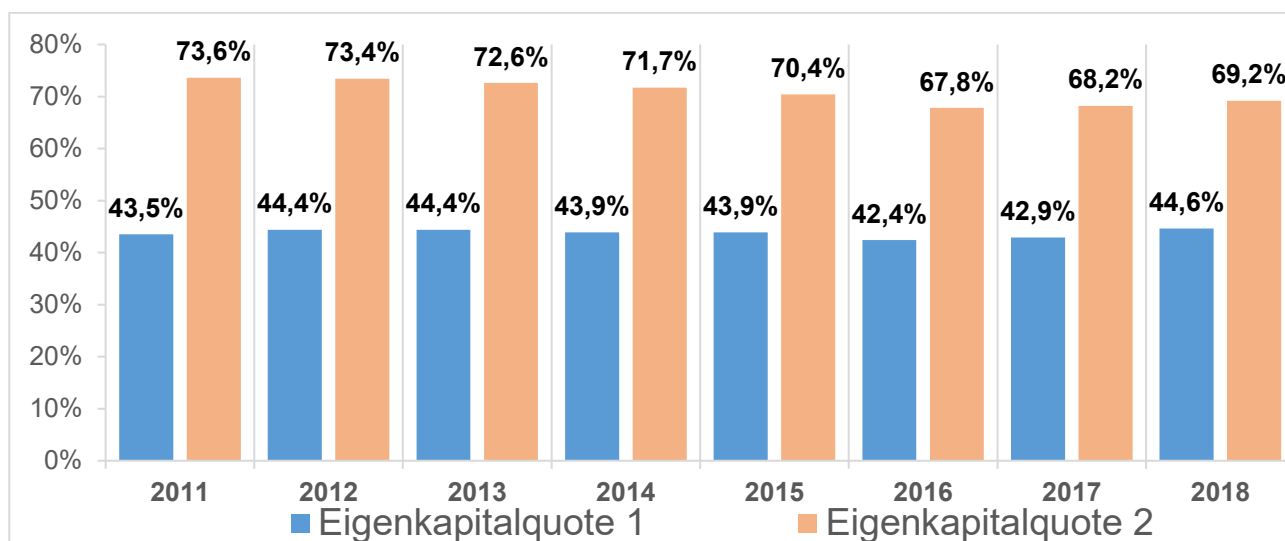


Abbildung 2: Eigenkapitalquoten 1 und 2

Erläuterung: Die Höhe der Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind vergleichsweise hoch und daher als positiv einzuschätzen. Der gesunkene Wert bis zum Jahr 2016 erklärt sich insbesondere durch die notwendige Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für die Schulinfrastruktur. In den Jahren 2017 und 2018 konnte das Eigenkapital durch die positiven Jahresergebnisse wieder gestärkt werden.

6.1.3 Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Berechnung:
$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

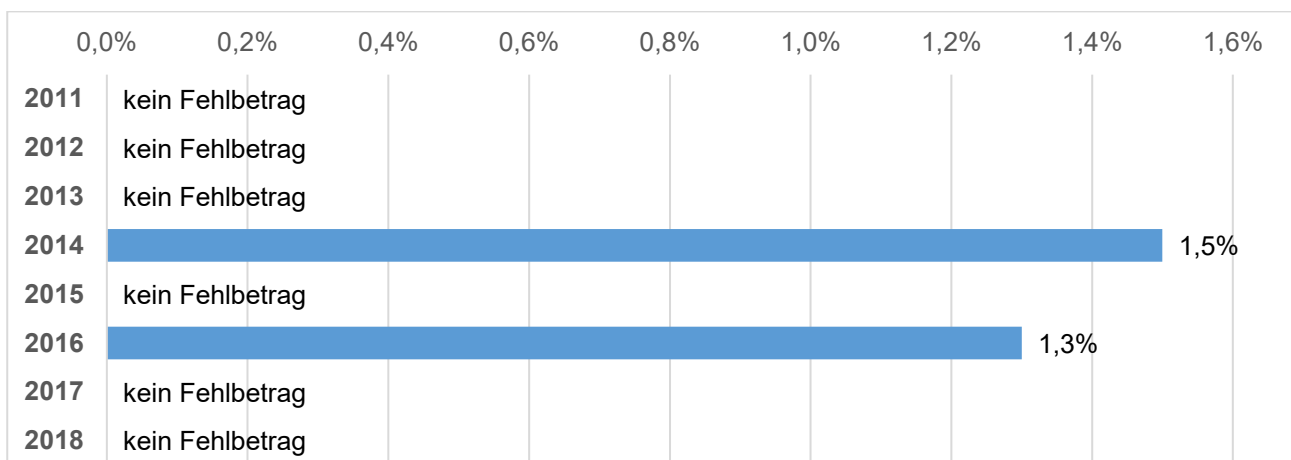


Abbildung 3: Fehlbetragsquote

Erläuterung: Da der Fehlbetrag in den Jahren 2014 und 2016 durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte, waren diese Werte zunächst unproblematisch. Wichtig ist, dass in den übrigen Jahren die Fehlbeträge im Saldo wieder ausgeglichen werden können. Dies konnte in 2018 und im Durchschnitt der früheren Jahre erreicht werden.

6.2 Analyse der Vermögenslage

6.2.1 Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da es in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Berechnung:
$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

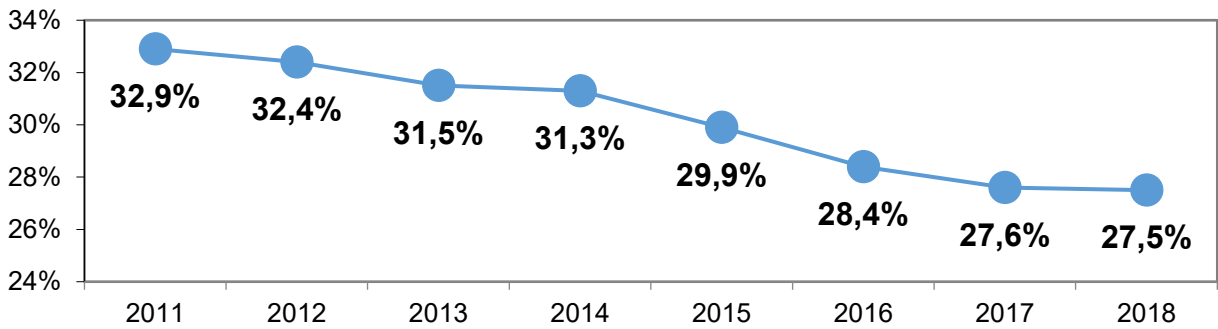


Abbildung 4: Infrastrukturquote

Erläuterung: Die Infrastrukturquote sinkt im Jahresvergleich. Da aber auf der anderen Seite das Umlaufvermögen, besonders die liquiden Mittel, gewachsen sind, ist dieser Wert nicht als problematisch anzusehen. In den kommenden Jahren sind erhebliche Investitionen in die Infrastruktur geplant. Im laufenden Jahr 2019 sind diese bereits angelaufen. In den kommenden Jahren dürfte die Quote daher dann langsam wieder ansteigen.

6.2.2 Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Berechnung:
$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

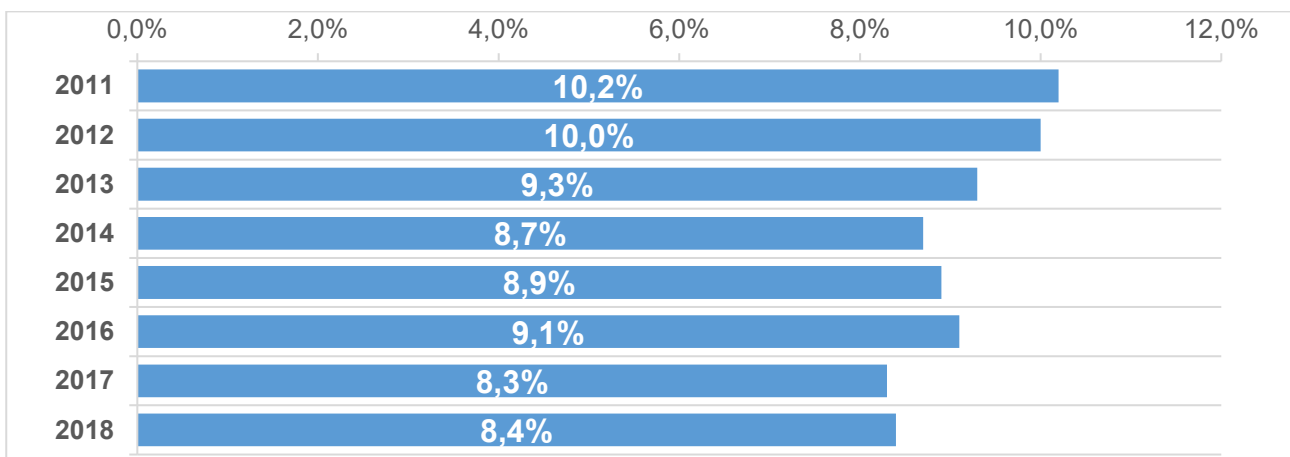


Abbildung 5: Abschreibungsintensität

Erläuterung: Die Abschreibungsintensität ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, da die ordentlichen Aufwendungen leicht gesunken sind. In den Haushaltsansätzen sind u. a. Abschreibungsaufwendungen für neue Investitionsobjekte eingerechnet worden. Durch die verzögerte Investitionstätigkeit fielen diese Abschreibungsbeträge nur teilweise oder auch gar nicht an, oftmals wurden die Investitionsansätze nach 2019 übertragen (Gesamtsumme der übertragenen Auszahlungsansätze im investiven Bereich betragen fast 21 Mio. €). In den nächsten Jahren dürfte sich nach Durchführung der geplanten Investitionen die Abschreibungsintensität wieder erhöhen.

6.2.3 Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung

durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

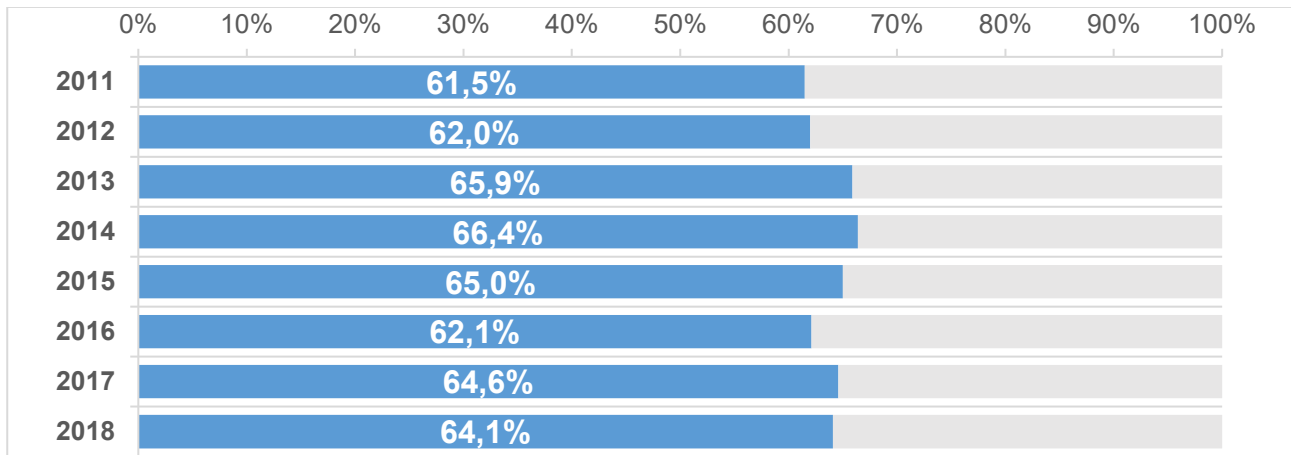


Abbildung 6: Drittfinanzierungsquote

Erläuterung: Die Drittfinanzierungsquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, aber hält sich nach wie vor auf vergleichsweise hohem Niveau. Die Höhe dieser Kennzahl zeigt, dass in erheblichem Umfang Fördermittel abgerufen werden, die dann als Sonderposten zu passivieren sind und zukünftige Haushalte entlasten.

6.2.4 Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen}}$$

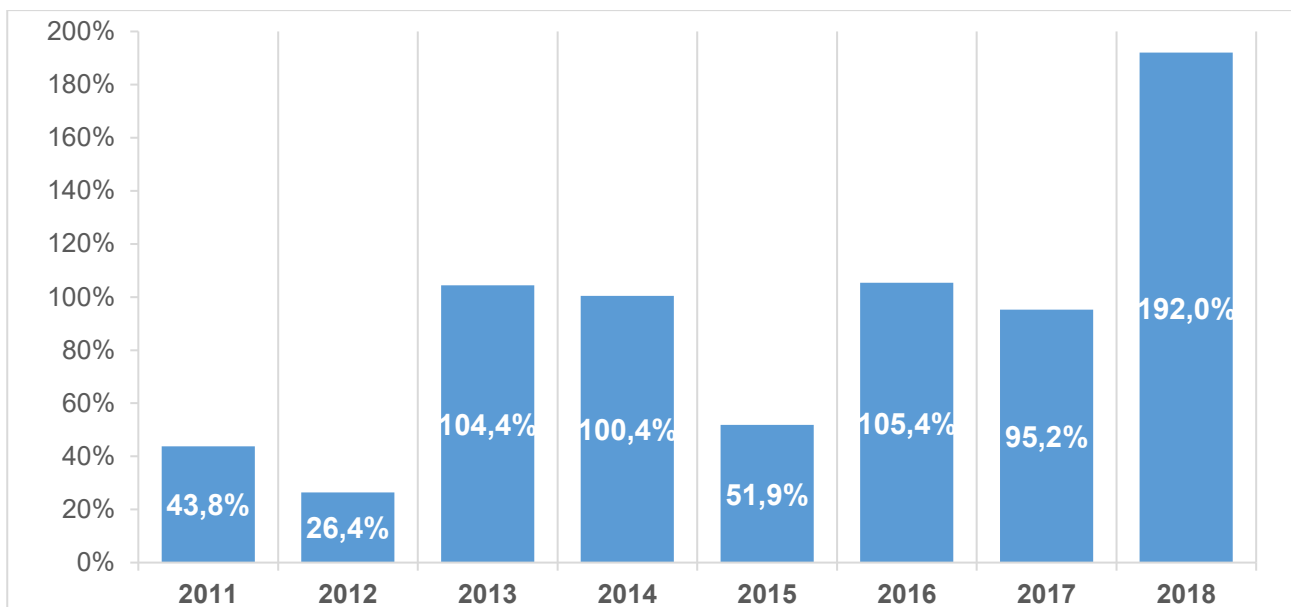


Abbildung 7: Investitionsquote

Erläuterung: Die Investitionsquote spiegelt die Gesamtheit von Re-Investitionen und Neuinvestitionen wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung

der Anlagegüter hinweisen. Insofern sollte eine Quote von durchschnittlich mindestens 100 % angestrebt werden. Die Investitionsquote liegt in 2018 bei 192 %, ein Wert, der deutlich über den Vorjahren liegt. Ursächlich hierfür sind zahlreiche Baumaßnahmen, insbesondere das Berkel-Projekt, die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Jakobischule und an der Kreuzschule und schließlich die Übernahme der Infrastrukturanlagen im Industriepark Nord.Westfalen (IPNW) von der Stadtentwicklungsgesellschaft.

Die geplanten umfangreichen Investitionen in den nächsten Jahren lassen ebenfalls eine steigende Investitionsquote erwarten. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Sanierungsmaßnahmen häufig auch konsumtiv verbucht werden müssen und diese Aufwendungen sich daher nicht in der Investitionsquote niederschlagen.

6.3 Analyse der Finanzlage

6.3.1 Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

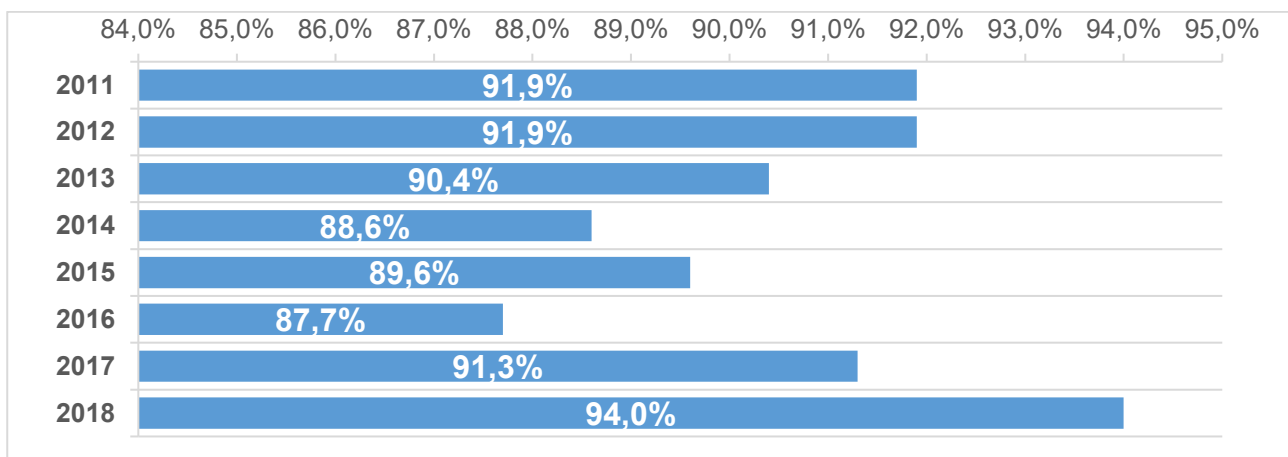


Abbildung 8: Anlagendeckungsgrad 2

Erläuterung: Der Anlagendeckungsgrad 2 ist im Jahr 2018 erfreulicherweise um 2,7 Prozentpunkte gestiegen, obwohl die relativ hohen Instandhaltungsrückstellungen (rund 9,6 Mio. €) nach wie vor bilanziell abzubilden sind. Die Rückstellungen haben die Jahresergebnisse gemindert und in dieser Höhe nicht zu einer Verstärkung des Eigenkapitals geführt. Dennoch konnte insbesondere durch die gute wirtschaftliche Lage und der relativ hohen Gewerbesteuererträge im Jahr 2018 das Eigenkapital gestärkt werden.

Ziel sollte nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ die Erreichung eines Wertes von mindestens 100% sein. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% würde bedeuten, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit wäre die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Eine Annäherung an den Zielwert ist im Jahr 2018 erfolgt.

6.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}} = \frac{(\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Wert laut Bilanz zum	Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren
31.12.2011:	11,5 Jahre
31.12.2012:	8,7 Jahre
31.12.2013:	22,2 Jahre
31.12.2014:	30,6 Jahre
31.12.2015:	9,9 Jahre
31.12.2016:	5,3 Jahre
31.12.2017:	7,3 Jahre
31.12.2018:	3,1 Jahre

Abbildung 9: Dynamischer Verschuldungsgrad

Erläuterung: Der dynamische Verschuldungsgrad schwankt erwartungsgemäß im Jahresvergleich, zeigt aber, dass eine grundsätzliche Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt durchaus gegeben ist. Sie hat nunmehr mit rechnerisch 3,1 Jahren einen erfreulichen bisherigen Tiefpunkt erreicht.

6.3.3 Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

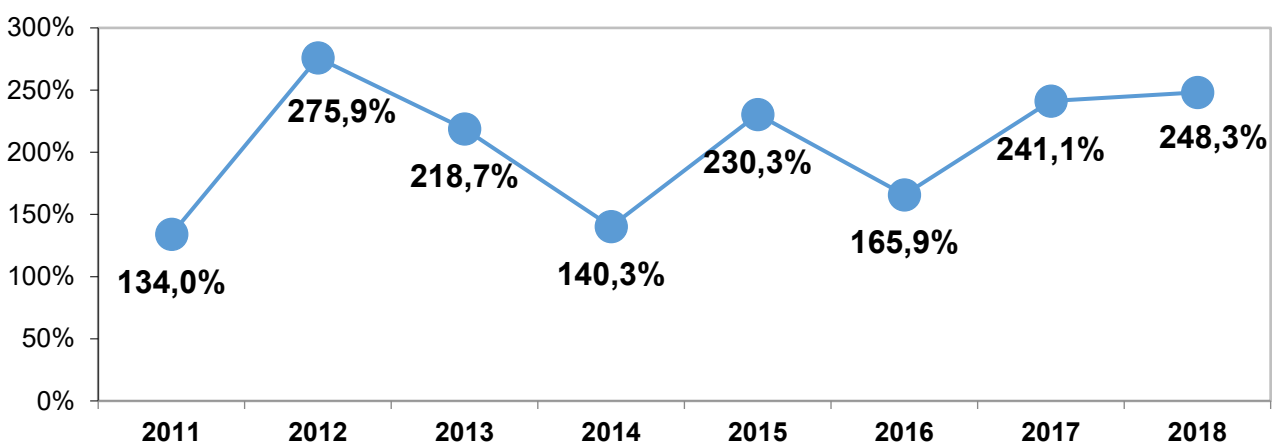


Abbildung 10: Liquidität 2. Grades

Erläuterung: Der Wert der Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 Prozent liegen und liegt erfreulicherweise in allen Jahren deutlich darüber. Dies liegt darin begründet, dass liquide Mittel für die Durchführung der Schulmodernisierungs- und -sanierungsarbeiten angespart wurden. Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren sind normal.

6.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Berechnung:
$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

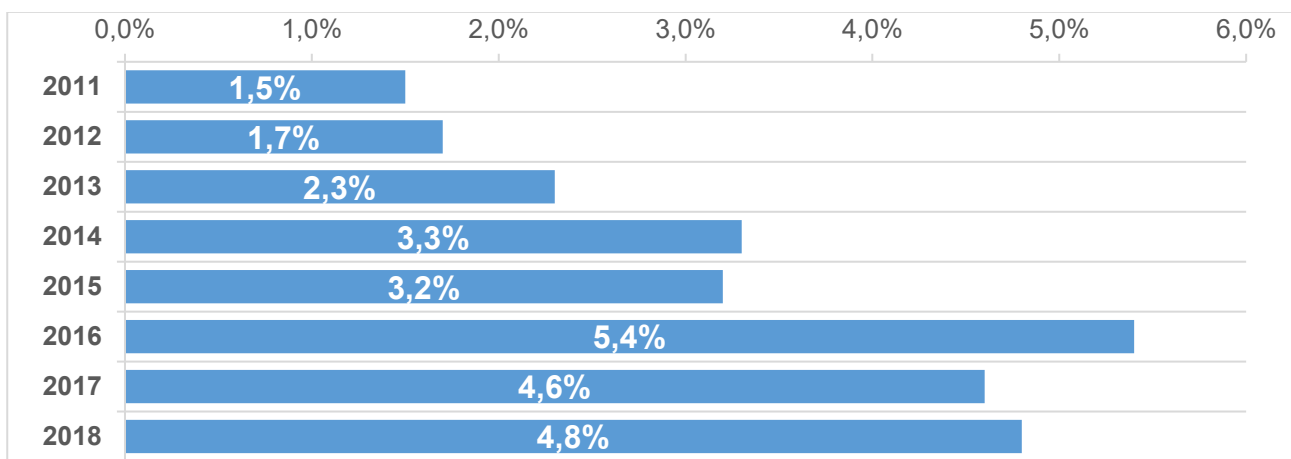


Abbildung 11: Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Erläuterung: Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sollte in der Regel den Wert von 5 Prozent unterschreiten. Dieses Ziel wurde im Jahr 2017 wie auch im Jahr 2018 erreicht. Im Jahr 2016 liegt der Wert darüber, da im Jahr 2017 Investitionskredite in Höhe von rund 5,345 Mio. € zur Rückzahlung anstanden. Dies war aber unproblematisch, da die dafür notwendigen liquiden Mittel bereitstanden. Für das Jahr 2018 gilt Ähnliches: Im Jahre 2018 stand die Rückzahlung eines Kredites mit einem Restkapital von rd. 2,68 Mio. € an, welche aber auch mit Liquidität hinterlegt war.

6.3.5 Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Berechnung:
$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

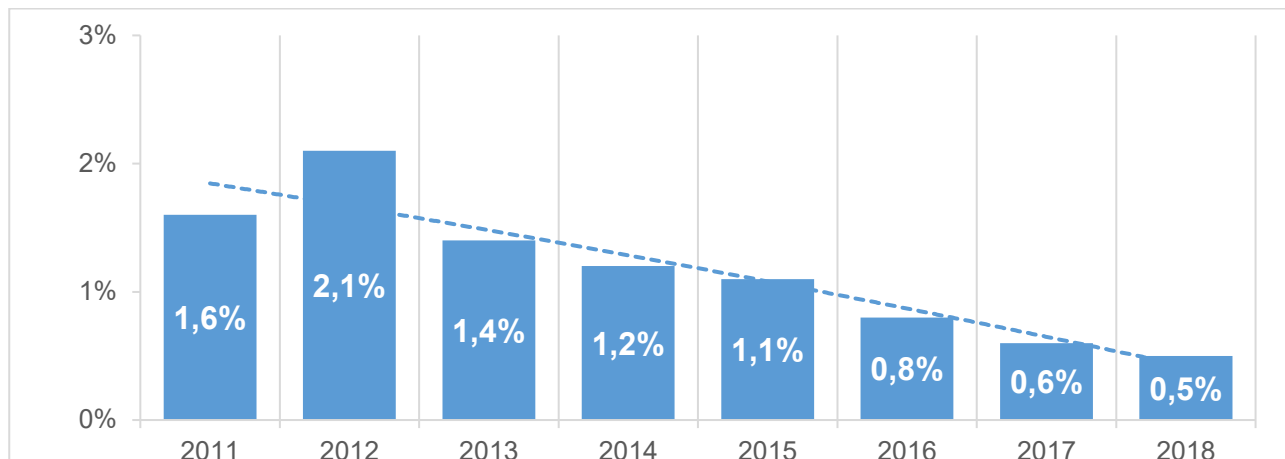


Abbildung 12: Zinslastquote

Erläuterung: Die Zinslastquote sinkt in 2018 erneut. Über die Jahre betrachtet sind zum einen die Aufwendungen für Zinsen gesunken, zum anderen aber sind auch die ordentlichen Aufwendungen insgesamt gestiegen. Bemerkbar machen sich zudem natürlich auch die für Kreditnehmer nach wie vor äußerst günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt. In der Summe führt dies zu einem deutlichen Sinken der Quote. Ziel ist es, die Aufwendungen für Zinsen in den Folgejahren weiter zu senken, einen Anstieg der ordentlichen Aufwendungen aber zu begrenzen.

6.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage

6.4.1 Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit}}$$

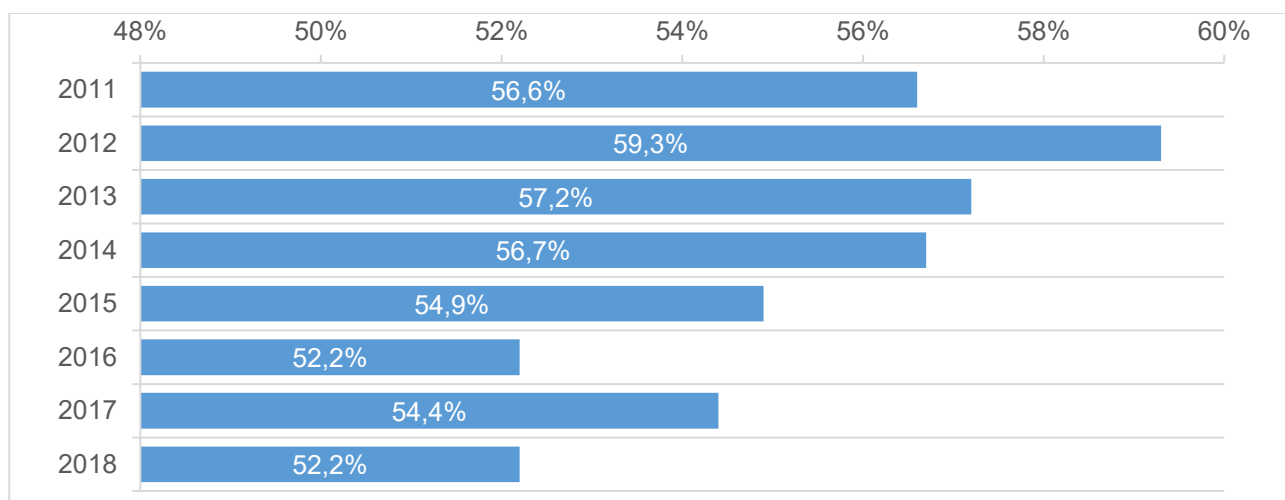


Abbildung 13: Netto-Steuerquote

Erläuterung: Die Netto-Steuerquote ist im Jahr 2017 erstmals seit dem Jahr 2012 bedingt durch deutliche höhere Steuererträge wieder angewachsen. Im Jahr 2018 sind die Netto-

Steuerbeträge (nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen) leicht gesunken. Es wurde aber zumindest der gleiche Wert wie noch im Jahr 2016 erreicht.

6.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

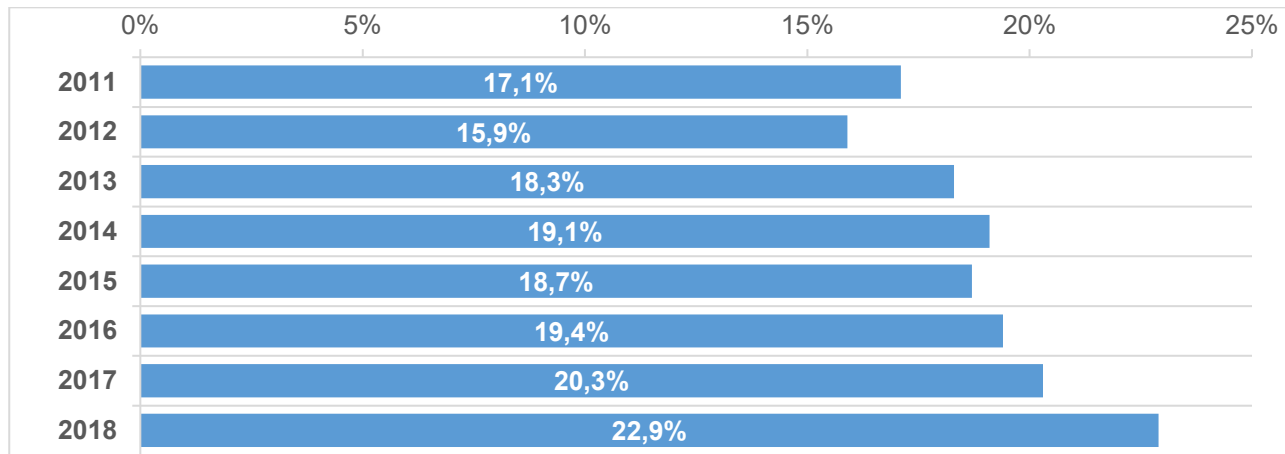


Abbildung 14: Zuwendungsquote

Erläuterung: Die Zuwendungsquote weist seit 2012 einen stetigen Aufwärtstrend auf und deutet auch auf eine insgesamt stabile Lage bei den Gewerbesteuererträgen hin. Sinkende Steuererträge würden in der Folge zu höheren Schlüsselzuweisungen führen, was die Quote nach oben bewegen würde. Der Anstieg der Quote erklärt sich hier insbesondere mit den hohen Zuwendungen im Jahr 2018, z. B. im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, bei der Flüchtlingspauschale NRW, aber auch durch die hohe Schlüsselzuweisung im Verhältnis zu den kontinuierlich angestiegenen ordentlichen Erträgen.

6.4.3 Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

6.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

7.2 Haushaltsjahr 2019

Die umfangreichen Maßnahmen an der ehemaligen Jakobischule können finanztechnisch planmäßig abgewickelt werden. Aufgrund des Weiteren erheblichen Investitionsbedarfs in die Schulinfrastruktur (z. B. Schulzentrum, Heriburg-Gymnasium, Maria-Frieden Schule) spart die Stadt zurzeit einen Teil der notwendigen Mittel an. Damit soll sichergestellt sein, dass sie bei Beginn der Maßnahmen nicht in vollem Umfang auf den Kreditmarkt angewiesen ist.

Nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 schließt dieser im Ergebnisplan mit einem Defizit von 0,9 Mio. € ab. Belastend wirken Ermächtigungsübertragungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gebildet wurden und auch Übertragungen von Erträgen beinhalten, die im Jahr 2018 nicht verwirklicht werden konnten, im Saldo von rund -2,0 Mio. €. Der Bestand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2018 von 19,74 Mio. € zuzüglich des Jahresergebnisses 2018 von rund 9,27 Mio. € wird somit reichen, den Haushalt im Jahr 2019 fiktiv auszugleichen. Es muss aber weiterhin das Ziel sein, einen echten Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dabei ist insbesondere die Ausgabenentwicklung im Auge zu behalten.

7.3 Haushaltsjahr 2020

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2020 schließt laut Haushaltsplan 2019 ebenfalls mit einem Defizit ab, und zwar in Höhe von rund 0,25 Mio. €. Der Haushalt kann aber auch im Jahr 2020 fiktiv ausgeglichen werden.

In den kommenden Jahren stehen weiterhin erhebliche Investitionen insbesondere in die Schulinfrastruktur an, für die liquide Mittel in beträchtlichem Umfang benötigt werden. Die Maßnahme „ehemalige Jakobischule“ wird in 2019 zu großen Teilen abgewickelt sein. Gleichzeitig werden die Planungen für die Modernisierung des Schulzentrums weiter vorangetrieben. Die derzeit niedrige Zinsphase soll weiter genutzt werden, um durch Umschichtung von Altschulden die jährliche Zinslast weiter zu verringern. In 2019 und 2020 auslaufende Kreditlinien lassen dies zu. Dies kommt dann unmittelbar der Ergebnisrechnung zugute und entlastet damit in beträchtlichem Umfang den städtischen Haushalt.

7.4 Haushaltsjahre 2021 und später

Auch das Jahr 2021 und insbesondere die Folgejahre werden von Investitionen in die Schulinfrastruktur geprägt sein. Ein Teil der dafür notwendigen Liquidität soll bis dahin bereits erwirtschaftet werden, so dass ein gewisses „Startkapital“ vorhanden ist. Die Aufnahme von Krediten soll auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. Neben eigenen Mitteln sollen vorrangig Fördermittel und geförderte Kredite genutzt werden.

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2021 schließt laut Haushaltsplan 2019 mit einem Defizit von knapp 0,9 Mio. € ab. Dieses Defizit kann voraussichtlich ebenfalls aus der dann noch vorhandenen Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Aus heutiger Sicht bestehen gute Chancen, dass auch über 2021 hinaus noch Potenzial zur Herbeiführung eines fiktiv ausgeglichenen Haushalts vorhanden sein wird, wenngleich ein originär ausgeglichener Haushalt weiterhin als Zielvorgabe gelten sollte.

8 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld

8.1 Allgemeines

Im Lagebericht soll darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt zeigen. Das ist naturgemäß schwierig, da konkrete Anhaltspunkte, welche Faktoren sich in erheblichem Umfang positiv oder negativ auswirken könnten, nicht vorliegen. Hinzu kommt, dass Umstände vielfach fremdgesteuert sind,

ohne dass die Stadt sie direkt beeinflussen könnte. Insofern kann aber allgemein festgestellt werden, dass – und darin kann sowohl eine Chance wie auch ein Risiko liegen – die städtische Ertrags- und Finanzlage und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt Coesfeld zweifellos von der generellen wirtschaftlichen Situation und den konjunkturellen Entwicklungen abhängen.

Die eigene Steuerkraft der Stadt, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes, seine Steuereinnahmen und damit verbunden die Dotierung der Zahlungen an die Kommunen im Finanzausgleich, der Finanzbedarf des Kreises, der in der Erhebung der Kreisumlage zum Ausdruck kommt, sind – wie auch alle Maßnahmen der Gesetzgeber in Düsseldorf und Berlin – jedenfalls Einflussgrößen, die durchaus gravierenden Einfluss auf die kommunalen Haushalte nehmen können.

8.2 Gesamtwirtschaftliche Lage

Der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands ist im Juni 2019 auf 97,4 Punkte weiter gesunken. Das ist der niedrigste Wert seit November 2014. Die Unternehmen blicken zunehmend pessimistisch auf die kommenden Monate. Ihre aktuelle Lage schätzten sie hingegen minimal besser ein. Die deutsche Konjunktur flaut weiter ab.

Die aktuell noch gute wirtschaftliche Entwicklung bedeutet somit neben Chancen für den städtischen Haushalt nun auch wieder Risiken durch eine mögliche Eintrübung der Wirtschaft. Der aktuell hohe Stand der Gewerbesteuererträge darf nicht dazu verleiten, davon auszugehen, dass dieser Zustand von längerer Dauer sein wird. Die derzeit noch gute Lage sollte genutzt werden, Vorsorge für zukünftige Belastungen zu betreiben, die städtische Infrastruktur auf einem angemessenen Niveau zu halten und die Verschuldung abzubauen. Neue Aufgaben sollten nur zurückhaltend übernommen werden, da sich ein Rückbau in finanziell schwierigen Zeiten oftmals nur schwer und zeitverzögert umsetzen lässt.

8.3 Substanzverlust durch Abschreibungen

Ein großes finanzielles Risiko wird, wie bereits oben erwähnt, im notwendigen Re-Investitionsbedarf in die Schul- und Verkehrsinfrastruktur gesehen. So wird in den Jahren 2021 bis 2025 allein für die Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums und der Sporthallen ein Finanzbedarf nach heutigem Zwischenstand von mindestens rund 48 Mio. € entstehen, der bisher nur zu einem Teil aus Fördermitteln und vorhandener Liquidität gedeckt werden kann. Bei steigenden Zinsen besteht somit die Gefahr, dass zu den Haushaltsbelastungen durch Abschreibungen auch deutlich höhere jährliche Zinszahlungen auf die Stadt zukommen könnten. Daher sollte in der derzeit guten konjunkturellen Lage weiter Liquidität angespart werden, um die Höhe der notwendigen Kreditaufnahmen begrenzen zu können.

Als Risiko ist anzusprechen, dass dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge derzeit nicht in ausreichendem Umfang neue Investitionen gegenüberstehen. Wie unter Ziffer ► 6.2.4 dieses Lageberichtes dargestellt, erreichten die Investitionsquoten (nach Herausrechnung der Investitionen in Finanzanlagen) in vielen Jahren nur unterdurchschnittliche Werte. Die Zahlen werden aber dadurch relativiert, dass die Verschuldung deutlich abgebaut und die Liquiditätslage der Stadt derzeit als relativ positiv beurteilt werden kann. Zudem wird es in den nächsten Jahren zu erheblicher Investitionstätigkeit kommen, die aktuell bei einigen Projekten bereits angelaufen ist.

Es gilt, auf Dauer auch die notwendigen Mittel für Investitionen zur Vermögenserhaltung zu erwirtschaften, ohne dabei den Weg der Haushaltskonsolidierung und des Schuldenabbaus zu verlassen. Die für die nächsten Jahre geplanten erheblichen Investitionen werden dazu führen, dass sich die Investitionsquote wieder erhöhen wird. Dabei ist jedoch immer darauf zu achten, dass nur in Bereiche investiert wird, die für die zukünftige Aufgabenerledigung der Stadt auch langfristig erforderlich oder sinnvoll sind.

8.4 Eigenkapital

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 20.05.2010, lange bevor die Pläne des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Eingriffe in den Finanzausgleich publik wurden, den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein (freiwilliges) Konzept zur Sicherung des städtischen Haushalts entwickelt und in zwei Stufen umgesetzt werden sollte. Ziel war es, im Endeffekt eine Haushaltsentlastung von etwa 4,8 Mio. € jährlich zu erreichen. Denkbare Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts wurden erarbeitet, in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Rates vorgestellt, diskutiert und zu einem großen Teil in den Haushalten ab 2011 umgesetzt. Die Sicherung des Eigenkapitalniveaus ist in den letzten Jahren gelungen. Dies ist aber unter anderem auch der guten wirtschaftlichen Lage zu verdanken. Die gute Ausgangslage bietet die Chance, die kommenden Herausforderungen, insbesondere die Durchführung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen, finanziell schultern zu können. Ein Risiko besteht aber darin, dass die Aufwandsseite in den nächsten Jahren steigen wird, aber nicht sicher ist, ob auch weiterhin eine gute Ertragslage gegeben ist.

8.5 Kommunalen Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisungen)

Finanzielle Verbesserungen bringt die Absenkung des sogenannten Vorweg-Abzugs im Gemeindefinanzierungsgesetz. Diese Regelung war zur zusätzlichen Finanzierung des Stärkungspaktes eingeführt worden, womit das Land den Kommunen direkt Gelder entzogen hatte. Mit dem GFG 2018 wurde dieser Vorweg-Abzug um 31 Mio. € abgebaut. Eine weitere Absenkung folgte in 2019 um 61 Mio. €, für 2020 ist eine Absenkung um 91 Mio. € vorgesehen. Ferner sorgte das Trägerrettungsprogramm für Kindertageseinrichtungen mit einem Volumen von 500 Mio. €, verteilt auf mehrere Jahre, für Verbesserungen in den kommunalen Haushalten. Des Weiteren hatte sich durch die Absenkung des kommunalen Kostenanteils beim Unterhaltsvorschuss eine weitere Entlastung der Kommunen (in 2017 45 Mio. € und 2018 über 100 Mio. €) ergeben.

Der finanziellen Verbesserung für die Städte und Gemeinden in NRW steht indes die Beteiligung der Kommunen mit 100 Mio. € jährlich an der erhöhten Krankenhausumlage gegenüber. Insofern bleibt abzuwarten, ob es zu weiteren finanziellen Belastungen der Kommunen kommen wird. Dies stellt ein potentiell Risiko dar.

8.6 Kreisumlage

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld sieht für das Haushaltsjahr 2019 einen gegenüber dem Vorjahr gesenkten Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 27,99 v. H. vor. Auch unter Berücksichtigung der Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Benehmensherstellungsverfahren der vorausgegangenen Jahre sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 Kreisordnung NRW) hat sich der Kreistag im Zuge der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 für einen fiktiven Haushaltsausgleich entschieden. Dies erfolgte auch unter der Hinsicht, dass die Jahresabschlüsse der Vorjahre überwiegend deutlich besser als geplant abschließen konnten.

Der Kreishaushalt des Jahres 2017 schloss mit einem leichten Defizit von 94.214 € ab. Wie der Haushalt des Jahres 2018 des Kreises abschließen wird, bleibt abzuwarten. Generell sieht jedoch die Aufsichtsbehörde die geringe Eigenkapitalausstattung des Kreises als nicht unkritisch an. Auch unter Berücksichtigung weiterer Belastungen und der Entwicklung der Landschaftsumlage ist es daher nicht auszuschließen, dass der Kreis zukünftig den Hebesatz der Kreisumlage deutlich anheben wird. Dies würde sich unmittelbar auf die von der Stadt an den Kreis zu zahlende Kreisumlage auswirken, welches somit ein potentiell Risiko für den städtischen Haushalt darstellt.

8.7 Aufwendungen für Sozialleistungen

Ein Risiko wird auch weiterhin in der Entwicklung der von der Stadt (direkt oder über die Kreisumlage) aufzuwendenden Sozialleistungen gesehen, etwa im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendhilfe. Allgemeine Preissteigerungen, ein eventueller erneuter konjunktureller Abschwung, eine mögliche Verschlechterung der sozioökonomischen Lage der Bevölkerung führen zwangsläufig zu höheren Fallzahlen bei den Hilfeempfängern und erhöhten Aufwendungen, so dass in der Folge dann für andere Zwecke, zumal Preissteigerungen die Stadt ja ebenfalls treffen, nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Finanzielle Risiken sind auch in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu sehen. So haben sich die jährlichen Gesamtaufwendungen in den letzten Jahren deutlich erhöht. Angesichts des weiter steigenden Bedarfs an Kindertagesplätzen besteht das Risiko, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch fortsetzen wird.

Seit Ende des Jahres 2014 und noch einmal deutlich im Jahr 2015 hat sich der Zustrom von Flüchtlingen aus Krisengebieten verstärkt. In abgeschwächter Form hat sich dies in den Folgejahren fortgesetzt. Die Unterbringung der Flüchtlinge konnte in der Rückschau gut gemeistert werden. Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren aber darin bestehen, die Menschen mit Bleiberecht in die Gesellschaft zu integrieren. Dies wird noch vieler weiterer Kraftanstrengungen bedürfen, die auch einen Finanzmitteleinsatz erfordern werden.

8.8 Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben

Bekanntlich ist die Stadt Coesfeld zu 100 Prozent an den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Coesfeld beteiligt. Zudem hat die Stadt Coesfeld Bürgschaften von rund 22,1 Mio. € zu Gunsten der Wirtschaftsbetriebe übernommen. Die (derzeit gute) Lage der Wirtschaftsbetriebe hat daher Einfluss auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Coesfeld. Aufgrund des sich stark verändernden Energiemarktes ist nicht sicher, ob auch in Zukunft die Höhe der bisherigen Gewinnausschüttung der Wirtschaftsbetriebe an die Stadt erreicht werden kann. Um sicherzustellen, auch im zukünftigen Marktumfeld gut gerüstet zu sein, sind die Wirtschaftsbetriebe Kooperationen mit anderen Marktakteuren eingegangen, um Vorteile im Einkaufsmanagement und weitere Synergieeffekte zu erzielen.

8.9 Entwicklung der Zinslast

Ein Anstieg des nun schon seit Jahren historisch niedrigen Zinsniveaus wird im Übrigen insgesamt als erhebliches künftiges Risiko für den Haushalt angesehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die EZB ihre bisherige Politik in absehbarer Zeit ändert. Das damit einhergehende steigende Zinsniveau stellt ein Risiko für die Stadt Coesfeld dar. Die zukünftig aufzunehmenden Kredite für die Schulsanierungsmaßnahmen können heute noch nicht mit Zinssicherungsmaßnahmen hinterlegt werden. Das Ansparen von Liquidität verhindert aber, dass Kredite in erheblichem Umfang aufgenommen werden müssen.

Es wird auch versucht, dem Risiko von Zinssteigerungen für bestehende Kredite durch geeignete Zinssteuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken, wozu mit Billigung des Rates der Stadt Coesfeld ein entsprechender Beratungsvertrag abgeschlossen wurde. Durch die ergriffenen Maßnahmen wurden in den Jahren 2012 bis 2018 bisher (brutto) über 870.000 € zu Gunsten der städtischen Haushalte mobilisiert.

Durch Umschichtung von Altschulden soll die jährliche Zinslast weiter reduziert werden, was eine Chance für den städtischen Haushalt darstellt. Allein im Jahr 2019 ist die Rückzahlung von Krediten in Höhe von 3,1 Mio. € einschließlich ordentlicher Tilgung vorgesehen.

8.10 Risikovorsorge

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und eventuelle Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, erstellen die Fach- und Budgetbereiche der Verwaltung jeweils zum 30. Juni und 30. September unterjährige Budgetberichte, außerdem wird ein Gesamtbudgetbericht erarbeitet. Dadurch werden im Rahmen des Controllings die politischen Gremien, die Verwaltungsführung und die Fachbereichsleitungen über aktuelle Entwicklungen und den jeweiligen Stand der Abwicklung des beschlossenen Haushalts regelmäßig informiert.

8.11 Ausblick

Die gesamte Haushaltswirtschaft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr, aber auch generell, sollte weiterhin darauf ausgerichtet bleiben, das Eigenkapital, und damit auch die Ausgleichsrücklage in der städtischen Bilanz möglichst weiter zu stärken. Dies ist möglich, soweit entsprechend auch Überschüsse erwirtschaftet werden und die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist (§ 75 Absatz 3 GO NRW). Bei der Stadt Coesfeld liegt dieser Wert im Jahr 2018 bei guten 36,4 Prozent.

Als Mittelzentrum befindet sich Coesfeld in einer guten Ausgangsposition. Die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung werden jedoch zu weiteren deutlichen Veränderungen in der Geschäftswelt führen. Der Onlinehandel boomt. Dennoch wünschen sich die Menschen eine lebendige und attraktive Stadt, die eine gute Infrastruktur aufweist. Durch Maßnahmen wie das Berkelprojekt, der Ausweisung von weiteren Parkflächen und die Stärkung des Radverkehrs kann die Attraktivität der Stadt weiter ausgebaut werden. Eine mittelgroße Stadt wie Coesfeld kann auch in Zukunft gut bestehen, wenn sie alle Belange des täglichen Bedarfs abdecken kann, zudem auch in kultureller, sportlicher und touristischer Sicht interessant ist. Auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Dies wird Menschen nach Coesfeld ziehen und lässt darauf hoffen, dass sich weitere Gewerbetreibende niederlassen. Für die Sicherung des städtischen Haushalts gilt auch hier, in die Zukunft zu investieren, Bewährtes zu erhalten, aber auch nicht mehr Benötigtes rechtzeitig zurückzubauen oder umzuwidmen. Coesfeld hat gute Chancen, den Wandel so gut bestehen zu können.

9 Übersicht über die Mitgliedschaft in Organen etc.

Die Übersicht über die Organe, Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder, sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist gemäß § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW als Anlage dem Lagebericht beigelegt.

Coesfeld, 03.07.2019



Klaus Volmer
Kämmerer



Heinz Öhmann
Bürgermeister

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2018

Verwaltungsvorstand

Öhmann, Heinz	Bürgermeister
<ul style="list-style-type: none">• Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH• Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH• Gesellschafterversammlung der Bäder-und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH• Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (jeweils Vorsitzender)• Gesellschafterversammlung der Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH (Vorsitzender)• Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland• Verwaltungsrat und Beirat der Sparkasse Westmünsterland (beratende Teilnahme)• Kuratorium Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (stellv. Mitglied)• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (beratend)• Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH• Mitgliederversammlung und Aufsichtsrat (stellv. Vorsitzender) der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. und der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH• Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft e.G.• Stadtmarketingverein Coesfeld und Partner (stellv. Vorsitzender)• Zentralausschuss der citeq der Stadt Münster• Kuratorium Stiftung St. Vincenz (stellv. Vorsitzender)• Kuratorium Stiftung St. Katharinen (stellv. Vorsitzender)• Vorstand der Stiftung Vikarie Meiners• Vorstand Bücking'sche Jugendstiftung• Stiftungsrat Bürgerstiftung Coesfeld• Deutscher Städte- und Gemeindebund (stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr)• Städte- und Gemeindebund NRW (stellv. Präsidiumsmitglied, Mitglied im Hauptausschuss und im Finanzausschuss)• Mitgliederversammlung und Euregiorat des deutsch-niederländischen Zweckverbandes Euregio• Vorstand Landesgruppe Verband kommunaler Unternehmen (VKU) NRW• DRK Ortsverein (Vorsitzender)• Aufsichtsrat DRK Kinderwelt Coesfeld (Kita-gGmbH)• Beirat BHD-Seniorenwohnanlage St.-Johannes, Coesfeld-Lette• LAG Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V. (Vorsitzender)• Kulturrat im Münsterland e.V.	

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2018

Backes, Thomas	Beigeordneter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH • Vorstand / Geschäftsführung (nebenamtlich) der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. • Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. • Geschäftsführung (nebenamtlich) der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH • Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Gesellschafterversammlung der Bürgerhalle Coesfeld GmbH • Gesellschafterversammlung IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH • Geschäftsführer der IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH • Gesellschafterversammlung IPNW Business Park GmbH & Co. KG • Geschäftsführer der IPNW Business Park GmbH & Co. KG • Aufsichtsrat der Christophorus-Trägergesellschaft mbH (Vorsitz) • Aufsichtsrat der Klinik am Schlossgarten GmbH (Vorsitz) • Aufsichtsrat der Christophorus-Klinik GmbH (Vorsitz) • Aufsichtsrat der Christophorus-Servicegesellschaft mbH (Vorsitz) • Aufsichtsrat der Christophorus Altenhilfe GmbH (Vorsitz) • Kuratorium der Stiftung St. Katharinenstift 	

Robers, Dr. Thomas	Beigeordneter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Westmünsterland • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Euregio • Mitglied im Vorstand der Freizeit- und Bildungsstätte der katholischen Jugend Coesfeld e.V. 	

Volmer, Klaus	Kämmerer
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH 	

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2018

Ratsmitglieder

Ahrendt-Prinz, Charlotte	Verwaltungsfachangestellte
<ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH	

Bachmann, Dennis	Bachelor of Laws
<ul style="list-style-type: none">• Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	

Beck, Stephan	Diplom Verwaltungswirt
<ul style="list-style-type: none">• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH	

Bischoff, Annette (bis 28.02.2018)	Diplom Agraringenieurin

Böcker, Walter	Rentner
<ul style="list-style-type: none">• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH• Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	

Bolwerk, Richard	Diplom Ingenieur
<ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH• Vorsitzender im Lenkungsgremium der Envizert GmbH• Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2018

Borgert, Elisabeth	Kauffrau
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH • Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld 	

Bouhari, Sami (ab 01.10.2018)	Veranstaltungstechniker
<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (stellv. Mitglied) 	

Böyer, Robert	Industriedruckmeister / Betriebswirt
<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. beratendes Mitglied Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH 	

Bücking, Thomas	Vermessungstechniker
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglied im dem Freizeit- und Bildungsstätte der kath. Jugend Coesfeld e.V. • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland • Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld 	

Dicke, Nicole	Rechtsanwältin
<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 	

Entrup, Rudolf	Diplom Ingenieur / Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH • Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld 	

Fascher, Ulrike	Pharmareferentin
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl 	

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2018

Frieling, Norbert	Rechtsanwalt und Notar
<ul style="list-style-type: none">• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH• Beirat der Sparkasse Westmünsterland• Sachkundiges Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland• Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland	
Goerke, Dieter	Soldat a.D.
<ul style="list-style-type: none">• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH	
Hagemann, Norbert	Pensionär
<ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Hallay, Günter	Diplom Verwaltungswirt
<ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH• Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH	
Haveresch, Bernhard	Landwirt
<ul style="list-style-type: none">• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld• Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH	
Heiming, Michael	Elektrotechniker
<ul style="list-style-type: none">• Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld• Beratendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (ab 08.11.2018)	

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2018

Hesse, Uwe	Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH • Vorsitzender des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland • Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW • Gesellschafterversammlung der Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH 	

Kämmerling, Ludger	Arzt
<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 	

Kestermann, Bernhard	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld 	

Korth, Wilhelm	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH 	

Kraska, Wolfgang	Lehrer
<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 	

Kretschmer, André	Obermonteur HSK
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld 	

Lammerding, Bernhard	Reg. Beschäftigter
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 	

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2018

Michels, Thomas	Kfz.-Meister
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • LAG Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V. • Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld 	

Micke, Christoph	Arzt für Allgemeinmedizin
<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld 	

Musholt, Tobias	Informatiker
<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH • Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO e.V. • Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW 	

Nielsen, Ralf	Kaufmännischer Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH • Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland 	

Peters, Hermann-Josef	Diplom Ingenieur Architektur
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 	

Potthoff, Irmgard	Rentnerin

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2018

Rengshausen, Bernd	Lehrer
<ul style="list-style-type: none">• Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	

Schürhoff, Horst	Pensionär
<ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH	

Schulze Spüntrup, Josef	Amtlicher Fleischassistent
<ul style="list-style-type: none">• Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	

Sokol, Peter	Kaufmann
<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH	

Stallmeyer, Thomas	Medizintechniker
<ul style="list-style-type: none">• Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH• Gesellschafterversammlung der Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH• Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	

Suhren, Bettina	Polizeikommissarin

Tranel, Gerrit	Wirtschaftsgeograph
<ul style="list-style-type: none">• Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH• Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland• Gesellschafterversammlung der Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH	

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2018

Vennes, Martina	Einzelhandelskauffrau

Vogt, Hermann-Josef (bis 30.09.2018)	Angestellter / Diplom Ingenieur
<ul style="list-style-type: none">• Stellv. Mitglied in der Versammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH• Beratendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH• Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	

Volmer, Heinrich (ab 01.03.2018)	Technischer Angestellter

Walfort, Inge	Selbstständig / Industriekauffrau
<ul style="list-style-type: none">• Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V.• Versammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	

Wedhorn, Lutz	Jurist
